

# Gemeinde Lindern

-Der Bürgermeister-



## **Amtliche Bekanntmachung der II. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindern (Oldb) über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Lindern**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lindern in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgende II. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindern (Oldb) über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Lindern (Oldb) beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung der Gemeinde Lindern (Oldb) über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen vom 17.12.2001 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gewährt wird, von „6“ auf „12“ erhöht
2. § 3 Abs. 1 erhält folgenden neuen Zusatz:  
„c) an den/die Ratsvorsitzende(n) 50,00 €
3. § 8 erhält folgenden neue Fassung:  
„(1) Die Bezirksvorsteher erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 Euro.  
(2) Mit der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 ist zugleich ein Anspruch auf Ersatz von Auslagen, auch Fahrten und Reisekosten und der Verdienstausfall abgegolten.“

## Artikel II

Diese II. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Lindern, den 20.12.2018  
Gemeinde Lindern (Oldb)



Karsten Hage  
Bürgermeister

Die vorstehende II. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindern (Oldb) über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Lindern (Oldb) wird gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Lindern vom 14.12.2011 öffentlich bekannt gemacht.



Karsten Hage  
Bürgermeister